

1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmen mit
Anna Niermann
affin Reinzeichnung
Theodor-Heuss-Str. 7, 41569 Rommerskirchen
nachstehend „affin Reinzeichnung“ oder „wir“ genannt. Die Rechtsgeschäfte können dabei telefonisch, per E-Mail oder per Kontaktformular über die Internetseite zustande kommen.
- (2) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich Ihrer Information. Der deutsche Text hat Vorrang bei eventuellen Unterschieden im Sprachgebrauch.
- (3) Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen, die der Kunde verwendet, werden von affin Reinzeichnung nicht anerkannt, es sei denn, dass wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt haben.

2 ANWENDBARES RECHT UND VERBRAUCHERSCHUTZVORSCHRIFTEN

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts, wenn
- a) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder
 - b) der Kunde als Unternehmer eine Leistung bucht
 - c) der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.
- (2) Für den Fall, dass der Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende für den Verbraucher günstigere Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat unberührt bleiben.
Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
- (3) Gegenüber Schweizer Verbrauchern gilt ausschließlich materielles Schweizer Recht. Für Unternehmer-Kunden aus der Schweiz wird deutsches Recht vereinbart.
- (4) Je nachdem welche Leistung affin Reinzeichnung erbringt, kann es sein, dass zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Diese Vereinbarungen z. B. ein Webseitenpflegevertrag oder auch eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung von Grafikleistungen ergänzen die AGB. Im Streitfall gehen die einzelnen getroffenen Vereinbarungen diesen AGB vor.
- (5) Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung dieser AGB. Den Stand der AGB finden Sie am Ende des Dokuments.
- (6) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung einer Leistung.
- (7) Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt. Es besteht kein Anspruch darauf.

3 VERTRAGSGEGENSTAND UND ERSTGESPRÄCH

- (1) Gegenstand des Vertrages können die folgenden Leistungen sein:
- Beratung zum Thema Reinzeichnung sowie Medien- und Druckvorstufe
 - Beratung zum Thema Gestaltung und Umsetzung
 - Erstellung von Logos, Grafiken, Reinzeichnungen und anderen Designs (im Folgenden Grafikleistungen genannt)
 - Aufbereitung und Finalisierung von Text-, Layout- und Bilddaten für Online, Druck und Weiterverarbeitung
 - Beratung zum Thema Webseiten-Struktur, -Konzeption und -Gestaltung
 - Erstellung einer Website oder von Teilen einer Website
 - Fortlaufende Pflege einer Website (für die Pflege der Website wird ein gesonderter zusätzlicher Vertrag über Laufzeit, Konditionen etc. geschlossen)
- (2) Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die aktuellen Leistungen und Angebote finden Sie unter www.affin-reinzeichnung.de
- (3) In einem ersten Gespräch klärt affin Reinzeichnung – meist schriftlich, telefonisch oder per Skype – vor der Angebotserstellung ab, was der Kunde benötigt. Grundlage hierfür sind interne Checklisten, die angebotsrelevante Details zur Auftragsabwicklung, Datenübergabe und Druckspezifikationen abfragen. Diese Checklisten können auf Nachfrage ebenfalls als PDF zur Verfügung gestellt werden. Das erste Gespräch dient als Grundlage für die Erstellung eines individuellen Angebotes. Das Erstgespräch (Klärung des Themas, Rahmenbedingungen und Organisatorisches) dauert ca. 10 Min. und ist kostenfrei sowie unverbindlich.
- (4) Nach dem ersten Gespräch schickt affin Reinzeichnung dem Kunden ein Angebot zu.

4 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- (1) Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von affin Reinzeichnung vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. In dem Angebot kann neben dem Honorar auch ein grober Zeitplan dargestellt werden – sofern es im Vorfeld konkrete Absprachen diesbezüglich gegeben hat. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Zugang des Angebots beim Kunden.
- (2) Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per E-Mail oder fernmündlich erfolgen.

5 ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

- (1) Zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigt affin Reinzeichnung vom Auftraggeber folgende Daten:
- E-Mail-Adresse
 - Vor- und Nachname
 - Adressdaten (zur ordnungsgemäßen Rechnungserstellung)
- (2) Die vom Kunden mitgeteilten Daten verwendet affin Reinzeichnung ohne seine gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung seiner Buchung(en), etwa zur Zustellung eines digitalen Produktes. Eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf seiner ausdrücklichen Einwilligung. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Einwilligung vor der Abgabe der Buchung vorzunehmen. Diese Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

- (3) Ohne zusätzliche Einwilligungen speichert affin Reinzeichnung die Daten des Kunden nur im Rahmen unserer steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Pflichten und zur Führung des Urheberrechtsnachweises.
- (4) Bei einer Änderung seiner persönlichen Angaben ist der Kunde selbst für die Aktualisierung verantwortlich. Schicken Sie uns dazu bitte eine E-Mail an mail@rz-affin.de mit Ihren geänderten Kontaktdaten.

6 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

- (1) Nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung, die Sie unter www.affin-reinzeichnung.de/widerruf/ finden, steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- (2) Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Der Vertrag ist in dem Moment abgeschlossen, indem der Kunde das Angebot von affin Reinzeichnung angenommen hat. Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen seine Beauftragung kostenfrei widerrufen, wobei zur Wahrung der Frist die Absendung des entsprechenden Formulars genügt.
- (3) Zum gesonderten Widerrufsformular und der Belehrung bitte [hier](#) klicken.

7 MODALITÄTEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG BEI GRAFIKLEISTUNGEN

- (1) Vor der Veröffentlichung der Leistungen legt affin Reinzeichnung dem Kunden die Entwürfe zur Prüfung und Freigabe vor. Soweit nicht anders vereinbart wird, ist der Kunde zur inhaltlichen und rechtlichen Prüfung sämtlicher Inhalte verpflichtet. Mit der Freigabe der Arbeiten übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte, insbesondere in sachlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht.
- (2) Die Erschaffung oder Anpassung von Layouts, Bildern und Grafiken beinhaltet – sofern nicht im Angebot anders angegeben – keine Korrekturläufe. Sind Korrekturläufe notwendig, wird der Aufwand auf Stundensatzbasis zusätzlich berechnet. Den aktuellen Stundensatz erhalten Sie auf Anfrage.
- (3) Nach Vorlage der geschuldeten Anzahl von Konzeptvorschlägen hat der Kunde den von ihm gewünschten Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber affin Reinzeichnung freizugeben. Dieses kann auch per E-Mail erfolgen.
- (4) Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Freigabe und mangelt es an einer Ablehnung wesentlicher Merkmale eines der Konzeptvorschläge, kann affin Reinzeichnung nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis des Ursprungskonzepts mit der Erstellung der Grafikleistungen fortfahren. Darauf wird der Kunde nochmals per E-Mail oder telefonisch hingewiesen.
- (5) Lehnt der Kunde den Konzeptvorschlag/die Konzeptvorschläge von affin Reinzeichnung in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als zwei Mal ab, so hat affin Reinzeichnung das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.
- (6) affin Reinzeichnung übernimmt keinerlei rechtliche Prüfung der Grafikleistungen, was Markenschutz, Identitätsschutz, Namensschutz oder andere rechtliche Schutzrechte angeht. Diese Prüfungen obliegen alleine dem Kunden.

8 MODALITÄTEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG BEI DER ERSTELLUNG VON WEBSEITEN

- (1) Das Grundkonzept beinhaltet ein Basis-Layout der Startseite und einer Unterseite.
- (2) Aufgrund der Antworten und Ergebnisse aus dem Erstgespräch erstellt affin Reinzeichnung ein Angebot und entwickelt maximal zwei Konzeptvorschläge.
- (3) Nach Vorlage der geschuldeten Anzahl von Konzeptvorschlägen hat der Kunde den von ihm gewünschten Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber affin Reinzeichnung freizugeben. Dieses kann auch per E-Mail erfolgen.
- (4) Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Freigabe und mangelt es an einer Ablehnung wesentlicher Merkmale eines der Konzeptvorschläge, kann affin Reinzeichnung nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis des Ursprungskonzepts mit der Erstellung der Website fortfahren. Darauf wird der Kunde nochmals per E-Mail oder telefonisch hingewiesen.
- (5) Lehnt der Kunde den Konzeptvorschlag/die Konzeptvorschläge von affin Reinzeichnung in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als zwei Mal ab, so hat affin Reinzeichnung das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.
- (6) Nach Freigabe eines Konzeptvorschlags durch den Kunden erstellt affin Reinzeichnung auf dessen Grundlage zunächst einen Prototyp der Website. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototyps gilt der Abs. 3 entsprechend.
- (7) Das Impressum wird auf Basis der Informationen des Kunden erstellt. affin Reinzeichnung übernimmt keine rechtliche Haftung für die Richtigkeit. Eine datenschutzrechtliche und rechtliche Beratung wird nicht durchgeführt.

9 ERSTELLUNG VON GRAFIKLEISTUNGEN UND WEBDESIGN DURCH AFFIN REINZEICHNUNG

- (1) Nach Freigabe des Konzepts durch den Auftraggeber oder dem Verstreichen der Abnahmefrist von zwei Wochen ohne Rückmeldung des Kunden bezogen auf Änderungswünsche etc. gem. Ziffer 7 Abs. 4 S. 2 (Grafik) bzw. Ziffer 8 Abs. 4 S. 2 (Webdesign) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt affin Reinzeichnung die Grafikleistung entsprechend der Informationen, die sich anhand der bisherigen Kommunikation der Parteien ergeben.
- (2) Nach Freigabe des Konzepts durch den Auftraggeber oder dem Verstreichen der Zweiwochenfrist ohne Rückmeldung des Kunden bezogen auf Änderungswünsche etc. gem. Ziffer 7 Abs. 4 S. 2 (Grafik) bzw. Ziffer 8 Abs. 4 S. 2 (Webdesign) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt affin Reinzeichnung das Design bzw. die Website entsprechend der eingeholten Informationen/des Programmier-Codes, der sich aus der Vorababfrage ergeben hat. Das gilt weiterhin für jede einzelne Website, sowie durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Webseiten und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur.
- (3) affin Reinzeichnung erstellt auf Wunsch eine Website, die responsiv ist und sich somit in der Darstellung auf unterschiedliche Endgeräte (Smartphones, Tablets, Desktop) anpasst. Da Internetseiten und Konfigurationen der verschiedenen Endgeräte dynamischer Natur sind, kann affin Reinzeichnung keine Garantie auf korrekte Darstellungen geben.
- (4) affin Reinzeichnung hat die erstellte Website nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden zu übertragen. affin Reinzeichnung kann dies durch Hochladen der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Kunden zumutbare Weise, bewerkstelligen.

10 URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG, NAMENS- UND KENNZEICHENRECHTE FÜR GRAFIKLEISTUNGEN/UNTERLAGEN/ENTWÜRFE

- (1) affin Reinzeichnung behält sich sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den von affin Reinzeichnung erstellten Grafikleistungen, Unterlagen, Präsentationen und Entwürfen vor. Die Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung durch affin Reinzeichnung und ist entsprechend zu vergüten.
- (2) Soweit zur Erfüllung der Vertragsbeziehung erforderlich, räumt affin Reinzeichnung dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von affin Reinzeichnung erbrachten Leistungen für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Für diesen Zweck nutzt affin Reinzeichnung eine gesonderte Lizenzvereinbarung. Der Auftraggeber erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.
- (3) Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht für die oben genannten Dokumente, ist affin Reinzeichnung zu informieren bzw. die Datei anzufordern. Für die Erweiterung fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind. Bei der Bereitstellung einer offenen Datei kann die doppelte Vergütung des vorherigen Auftrages als Vergütung erhoben werden.
- (4) Bei affin Reinzeichnung verbleibt das Eigentum an den Entwürfen, Unterlagen, Programmierungen sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.
- (5) Auf Anfrage durch affin Reinzeichnung ist der Kunde verpflichtet, affin Reinzeichnung Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.
- (6) Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch affin Reinzeichnung.
- (7) Für den Bereich Grafikdesign und Logodesign wird eine gesonderte Lizenzvereinbarung zwischen den Parteien geschlossen. Diese gilt zusätzlich zu den AGB und geht diesen im Zweifelsfall vor.

11 URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG, NAMENS- UND KENNZEICHENRECHTE FÜR WEBSITEN

- (1) Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen bei affin Reinzeichnung. Sämtliche Nutzungsrechte hieran für alle bekannten und unbekannt Nutzungsarten räumt affin Reinzeichnung, bis auf die Einschränkungen in Abs. 5 dieser Ziffer, ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich dem Kunden ein. Die Rechtseinräumung ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt, sondern umfasst auch die Verwertung auf andere Arten und Weisen, z. B. in Rundfunk und Fernsehen, auf CD-ROM, in Printversionen sowie auf alle anderen möglichen Arten.
Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und affin Reinzeichnung bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist beim Kunden. Die Nutzungsrechtseinräumung gilt auch für Rechte, die auf Grund neuer Gesetzeslage oder aus anderen Gründen nachträglich entstehen. Alle Rechte sind durch den Kunden ganz oder teilweise weiter übertragbar und unterlizenzierbar.
- (2) Die Rechtseinräumung wird gem. §158 Abs.1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Kunde die gemäß dem Angebot von affin Reinzeichnung festgelegte Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat. affin Reinzeichnung kann eine Verwertung der Website oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte nach diesem Abschnitt findet dadurch aber nicht statt.
- (3) Im Hinblick auf etwaige von dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht erfasste Nutzungsarten räumt affin Reinzeichnung dem Kunden eine Option zu angemessenen Bedingungen sowie ein Eintrittsrecht in jeden Vertrag zwischen dem Webdesigner und einem Dritten in Bezug auf die vertragsgegenständliche Website und alle hierfür geschaffenen Werke zu denselben Bedingungen ein.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website auch in Verbindung mit anderen Werken auszuwerten, sie zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Webdesigner umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammenzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen.
- (5) affin Reinzeichnung ist nicht ausschließlich berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann affin Reinzeichnung u. a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z. B. Thumbnails) – insbesondere der Startseite – herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden, in Newslettern und auf Social Media (z. B. Facebook, Instagram) präsentieren oder auf sonstige Weise verwerten. Der Name des Kunden darf dabei genannt werden.
affin Reinzeichnung muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Auftraggebers Rücksicht nehmen, auf diese an der üblichen Stelle hinweisen und den Kunden nennen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der von affin Reinzeichnung abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.
- (6) affin Reinzeichnung ermächtigt den Kunden als Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte hiermit unwiderruflich, die ihm übertragenen Rechte gegen Rechtsverletzer jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen, insbesondere im eigenen Namen gegen jede unzulässige Verwendung der Website, einzelner Webseiten oder einzelner Elemente vorzugehen. Das Recht von affin Reinzeichnung, selbst gegen diese unzulässigen Verwendungen vorzugehen ist ausgeschlossen.
- (7) affin Reinzeichnung hat Anspruch auf Nennung des Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von affin Reinzeichnung erstellten Website. affin Reinzeichnung darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung von affin Reinzeichnung zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der Website, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Kunde den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen. Möchte der Kunde davon absehen, hat er affin Reinzeichnung einen zwischen den Parteien abzustimmenden Betrag zu zahlen.

12 MITWIRKUNGSFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Der Kunde hat affin Reinzeichnung alle zur Entwicklung des Konzepts (bzw. des Prototypen) notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern. Ein grober Zeitplan wird dem Auftraggeber mit dem Angebot zugeschickt. Fixtermine müssen explizit als solche festgelegt werden.
- (2) Spätestens nach Freigabe des Konzepts (bzw. des Prototypen) hat der Kunde affin Reinzeichnung alle zur Entwicklung und Erstellung der Grafikleistung (bzw. der Website) erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

- Texte entweder in Form eines PDF mit Textauswahlfunktion, als Word-Dokument .docx, als .rtf oder als Dokumente der Programme Microsoft Excel/PowerPoint, Apple Pages oder Apple Numbers.
 - Bilder, Grafiken inkl. Logos und ggf. Buttons in ausreichender bzw. erforderlicher Auflösung als .png, .jpg, .eps, .ai, .psd, .tif
 - Druckspezifikationen: Schriftliche oder mündliche Angaben des Produzenten/der Druckerei zur Art der anzuliefernden Daten (PDF-X-Version, erforderliche Beschnittzugabe, benötigten Endauflösung, Umgang mit Schriften, Farbprofile, Angabe zum Druckunterlagenschluss)
 - Videos, z. B. YouTube-Link, HTML5, windows media, MPG
 - Informationen für interaktive Funktionen, z. B. gekaufte Themes oder Plugins
- Die Daten sollten nicht als E-Mail-Anhang gesendet werden, sondern mittels eines gesonderten Ordners über den FTP-Server des Kunden, über eine Dropbox, über weTransfer oder andere Anbieter bereitgestellt werden. Nach Fertigstellung des Auftrages werden die Inhalte von affin Reinzeichnung gelöscht.
- (3) Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich. Zudem übermittelt der Auftraggeber affin Reinzeichnung die Information ob und wie die korrekte Urheberkennzeichnung des Inhaltes zu erfolgen hat. Sofern affin Reinzeichnung Änderungen und Bearbeitungen an Texten, Bildern, Grafiken vornehmen soll, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Nutzungsbedingungen dafür vorliegen und diese auf die affin Reinzeichnung übertragen werden können. Der Kunde stellt affin Reinzeichnung von sämtlichen Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.
 - (4) Fertige Grafikleistungen werden von affin Reinzeichnung in der Regel mittels passwortgeschütztem weTransfer-Plus-Link versandt.
 - (5) Die Übertragung der Zugangsdaten stimmt affin Reinzeichnung mit dem jeweiligen Kunden ab.
 - (6) Fragen seitens affin Reinzeichnung hat der Kunde innerhalb von 3 Werktagen in Textform zu beantworten.
 - (7) Sollte es aufgrund der Verzögerungen durch die fehlende Mitwirkung des Kunden zu Verschiebungen der Planung von affin Reinzeichnung kommen, wird dieses mit 25% eines üblichen Tagessatzes vergütet. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Verzögerung nicht durch ihn entstanden ist.

13 ABNAHME DER GRAFIKLEISTUNGEN/DER WEBSITE

- (1) Nach Fertigstellung der Grafikleistung hat der Kunde die Grafikleistung innerhalb von 7 Tagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Grafikleistung als ordnungsgemäß erstellt abgenommen.
- (2) Nach Fertigstellung der Website hat der Kunde die Website innerhalb von 14 Tagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Website als ordnungsgemäß erstellt abgenommen.
- (3) Im Rahmen der Abnahme der Website stellt affin Reinzeichnung eine Checkliste zur Verfügung, die der Kunde für die Abnahme abarbeiten kann. Eventuelle Mängel sowohl an der Website oder an der Grafikleistung müssen schriftlich (E-Mail ausreichend) an affin Reinzeichnung übermittelt werden.

14 FRISTEN VON AFFIN REINZEICHNUNG UND HÖHERE GEWALT

- (1) Für affin Reinzeichnung vorgesehene Fristen sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind.
- (2) Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch affin Reinzeichnung setzt voraus, dass affin Reinzeichnung sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens affin Reinzeichnung nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.
- (3) Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

15 VERGÜTUNGSMODALITÄTEN

- (1) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von affin Reinzeichnung genannten Honorare und der dort angegebenen Fälligkeit. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die auf Wunsch des Kunden erfolgte Erstellung von Entwürfen durch affin Reinzeichnung ist vergütungspflichtig. Die Abrechnung durch affin Reinzeichnung erfolgt aufwandsbezogen nach den vereinbarten oder, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung besteht, von affin Reinzeichnung üblicherweise berechneten, marktüblichen Stundensätzen. Die Vergütungspflicht besteht auch, wenn die vorgelegten Entwürfe durch den Kunden nicht abgenommen werden.
- (3) Abweichungen von dem ursprünglichen Angebot, Unterstützung bei Drittsoftware oder bei technischen Problemen, die durch Dritte verursacht sind, muss der Kunde gesondert vergüten. Die Vergütung richtet sich nach dem Aufwand.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von affin Reinzeichnung ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzuerheben; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.
- (5) Soweit der Kunde Leistungen von affin Reinzeichnung in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälliger Missverhältnissen zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von affin Reinzeichnung gewährt.

16 RECHNUNGSSTELLUNG, FÄLLIGKEIT UND EIGENTUMSVORBEHALT

- (1) affin Reinzeichnung ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 50% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigen ist affin Reinzeichnung berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.
- (2) Die Rechnungsstellung durch affin Reinzeichnung erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.
- (3) Bei der Buchung von Rechnungs-Paketen („RZ-Flatrate“) ist die Vergütung im Vorfeld zur Leistungserbringung als Einmalzahlung fällig. Die Rechnungsstellung durch affin Reinzeichnung erfolgt in diesem Fall vor der Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.
- (4) Eine Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an den Kunden versandt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig und binnen 14 Tagen an affin Reinzeichnung zu zahlen.
- (5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder sonst in Verzug, ist affin Reinzeichnung berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. Neben Verzugszinsen in

gesetzlich bestimmter Höhe hat der Kunde je Mahnung durch affin Reinzeichnung 5,00 EUR zu zahlen. affin Reinzeichnung ist weiterhin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche von affin Reinzeichnung.

- (6) In einigen Fällen bietet affin Reinzeichnung auch eine Ratenzahlung an. Der Gesamtbetrag ist dabei im Vergleich zu einer vollständigen Zahlung erhöht. Eine vorzeitige Kündigung einer getroffenen Ratenzahlungsvereinbarung ist im Wege vorzeitiger Rückzahlung möglich. Der Kunde hat das Recht jederzeit die vollständige Summe (dann aber den erhöhten Ratenzahlungsbetrag) vor Ablauf der vereinbarten Zeit zum Teil oder insgesamt zu zahlen.
- (7) Es fallen für verspätete Zahlungen sowohl bei Rechnungskauf als auch bei Ratenkauf als auch bei der Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift Verzugszinsen in vereinbarter Höhe sowie Kosten für zweckentsprechende Mahnungen an. Bei nicht erfolgreichem internen Mahnwesen kann affin Reinzeichnung die offene Forderung zur Betreuung an einen Rechtsanwalt übergeben. In diesem Fall können dem Auftraggeber Kosten für anwaltliche Vertretung entstehen.
- (8) Hat der Kunde eine Ratenzahlung vereinbart und zahlt nach einer Mahnung in Textform und Nachrückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen.
- (9) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von affin Reinzeichnung ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen.

17 BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- (1) Der Vertrag ist aus wichtigem Grunde fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist immer dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien aufgrund des vom anderen Vertragspartner gesetzeten Grundes für den kündigenden Vertragspartner so nachhaltig gestört ist, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
 - bei wiederholtem Versäumnis der Mitwirkungspflichten durch den Kunden,
 - bei Wechsel der Gesellschafter oder Anteilseigner der anderen Vertragspartei, sofern sich daraus ein sachlicher Grund gegen eine Vertragsfortführung ergibt,
 - bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die andere Vertragspartei oder Ablehnung der Eröffnung mangels Masse oder Liquidation oder Ähnliches mit Auswirkungen auf die ungestörte Durchführung dieses Lizenzvertrages, insbesondere der Einstellung des Geschäftsbetriebs.
- (3) Bis zum Zeitpunkt der Kündigung sind affin Reinzeichnung sämtliche angefallenen Honorare zu zahlen.

18 ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES

affin Reinzeichnung ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung durch den Kunden bedarf.

Möchte der Kunde seine Website von einem Dritten künftig betreiben lassen, hat er einen angemessenen Betrag für die Übergabe des Quell-Codes zu zahlen. Dieser Betrag wird von affin Reinzeichnung marktüblich festgelegt.

19 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- (1) Der Kunde stellt affin Reinzeichnung zur Erfüllung der Leistungen wie z. B. der Webseitenpflege seine Log-In-Daten bereit. affin Reinzeichnung gibt diese Daten nicht weiter und sorgt – im Rahmen des Zumutbaren – dafür, dass die Daten anderen nicht zugänglich sind.
- (2) affin Reinzeichnung bietet eine Vertraulichkeitsvereinbarung und auch – je nach Auftrag – den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages an.
- (3) Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.

20 KNOW-HOW-SCHUTZ UND GESCHÄFTSHEIMNIS

- (1) Der Auftraggeber ist sich der Tatsache bewusst, dass alle Informationen, die er während der Zusammenarbeit mit affin Reinzeichnung über die Art und Weise unserer Leistungserbringung erhält (von affin Reinzeichnung entwickelte Ideen, Konzepte und Betriebserfahrungen/Know-how) und die aufgrund insbesondere gesetzlicher Vorschriften oder der Natur der Sache nach geheim zu halten sind, dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Aus diesem Grunde verpflichtet sich der Kunde, das Geschäftsgeheimnis zu wahren und über die vorgenannten Informationen Stillschweigen zu wahren. Zudem ist der Auftraggeber nicht berechtigt, diese Informationen außerhalb des Vertrages zu nutzen. Die kommerzielle Nutzung ist in jedem Fall untersagt und bedarf immer einer ausdrücklichen Erlaubnis von affin Reinzeichnung.

Im Rahmen eines abgestimmten Testimonials ist der Kunde berechtigt, über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit affin Reinzeichnung zu sprechen/zu schreiben.

Die Verpflichtung, das Geschäftsgeheimnis zu wahren, wirkt über das Ende der Zusammenarbeit der Parteien hinaus.

- (2) Nicht von der Geheimhaltung betroffen sind folgende Informationen, die
 - bereits vor Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren,
 - die unabhängig von affin Reinzeichnung entwickelt wurden,
 - bei Informationsempfang öffentlich zugänglich waren oder sind oder anschließend ohne Verschulden des Auftragnehmers öffentlich zugänglich wurden.
- (3) Für jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig.

21 HAFTUNG VON AFFIN REINZEICHNUNG UND VERJÄHRUNG

- (1) affin Reinzeichnung haftet dem Kunden gegenüber, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung von affin Reinzeichnung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zu dem auf höchstens den 3-fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.
- (3) Farben werden vom Kunden nach Vorlagen ausgewählt. Es ist unvermeidbar, dass es beim Druck-/Produktionsvorgang zu minimalen Farbabweichungen kommen kann. Die Parteien sind sich daher einig, dass geringfügige Farbabweichungen keinen Sachmangel i.S.d. § 434 BGB begründen.

- (4) Falls affin Reinzeichnung im Auftrag des Kunden kostenlose Bildlizenzen nutzt, erfolgt dieses nach bestem Wissen. Eine Haftung für den Rechteerwerb kann aber nicht übernommen werden. Der Kunde ist sich dessen bewusst und stellt affin Reinzeichnung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

- (5) Die Prüfung von Rechtsfragen hinsichtlich der Leistungen von affin Reinzeichnung, insbesondere aber nicht beschränkt auf die Bereiche des Urheber-, Design-, Marken- oder Wettbewerbsrechts sind alleinige Verantwortung des Kunden und nicht Aufgabe von affin Reinzeichnung. affin Reinzeichnung haftet daher insbesondere nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts oder der Gestaltung der Leistungen sowie inhaltlichen Angaben zu Produkten, Leistungen der Kunden oder den Geschäftsbetrieb des Kunden.

- (6) Wird affin Reinzeichnung von Dritten aufgrund der Gestaltung oder des Inhalts der Leistungen auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde affin Reinzeichnung von der Haftung frei und erstattet affin Reinzeichnung sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandene Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von affin Reinzeichnung bleibt hiervon unberührt.

- (7) Für Schäden an durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Dokumente, Vorlagen, Filmen, Displays, Daten, Texte, Layouts etc., ist die Haftung von affin Reinzeichnung auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet affin Reinzeichnung nur, wenn die Haftungs Voraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

- (8) Soweit nicht im Einzelfall eine nachträgliche Konkretisierung einzelner Leistungen vereinbart ist, besteht im Rahmen des Auftrags des Kunden Gestaltungsfreiheit für affin Reinzeichnung. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung einzelner Leistungen sind ausgeschlossen.

- (9) affin Reinzeichnung haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von affin Reinzeichnung liegen.

- (10) Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber affin Reinzeichnung verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

- (11) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten für alle erbrachten Leistungen von affin Reinzeichnung. Zudem gelten die Haftungsbeschränkungen entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von affin Reinzeichnung sowie Dritten, die durch affin Reinzeichnung eingeschaltet wurden.

22 ÄNDERUNG DIESER AGB

Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Wir informieren Sie rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Sie haben nach der Information ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

23 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich gefasst werden – wobei E-Mail ausreichend ist.

- (2) Soweit der Kunde bei Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch uns aus Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz des Unternehmens affin Reinzeichnung in Rommerskirchen.

- (3) Wir weisen den Kunden darauf hin, dass ihm neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 zur Verfügung steht. Einzelheiten dazu finden Sie in der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder werden sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Vertragspartner eine etwaige ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.

Version der AGB: 01-2022 // Stand der AGB: 01.03.2022